

**Merkblatt über die Durchführung der Abschlussprüfung im Ausbildungsberuf
Sport- und Fitnesskaufmann/-frau (Ausbildungsordnung vom 4. Juli 2007)**

I. Prüfungsbereiche

Die Abschlussprüfung erstreckt sich gemäß § 6 Absatz 2 der Ausbildungsordnung auf folgende Prüfungsbereiche:

Prüfungsbereich	Prüfungsform	Prüfungszeit	Höchstpunktzahl
Kaufmännische Steuerung von Sport- und Fitnessaktionen	gebunden	120 Minuten	100 Punkte
Angebotsentwicklung und Verkauf	ungebunden	69 Minuten	100 Punkte
Trainingsplanung und Beratung	schriftlich mündlich	30 Minuten (40 %) 15 Minuten (60 %)	100 Punkte
Wirtschafts- und Sozialkunde	gebunden	60 Minuten	100 Punkte

Bei der Ermittlung des Gesamtergebnisses haben die einzelnen Prüfungsbereiche folgendes Gewicht:

- | | |
|---|-------------|
| 1. Kaufmännische Steuerung von Sport- und Fitnessaktionen | 30 Prozent, |
| 2. Angebotsentwicklung und Verkauf | 30 Prozent, |
| 3. Trainingsplanung und Beratung | 30 Prozent, |
| 4. Wirtschafts- und Sozialkunde | 10 Prozent. |

II. Bestehen der Abschlussprüfung

Die Abschlussprüfung ist bestanden, wenn

1. im Gesamtergebnis aller vier Prüfungsbereiche eine mindestens ausreichende Prüfungsleistung erbracht wurde (mindestens 200 Punkte) **und**
2. in mindestens drei der vier Prüfungsbereiche ausreichende Prüfungsleistungen erbracht wurden **und**
3. die Prüfungsleistungen in keinem der vier Prüfungsbereiche mit „ungenügend“ bewertet wurden.

III. Mündliche Ergänzungsprüfung

1. Rechtsgrundlage

Auf Antrag des Prüflings ist die Prüfung in einem der mit schlechter als „ausreichend“ bewerteten Prüfungsbereiche, in denen Prüfungsleistungen mit eigener Anforderung und Gewichtung schriftlich zu erbringen sind, durch eine mündliche Prüfung von etwa 15 Minuten zu ergänzen, wenn dies für das Bestehen der Prüfung den Ausschlag geben kann.

2. Bewertung

Die mündliche Ergänzungsprüfung kann mit 0 – 100 Punkten bewertet werden. Bei der Ermittlung des Ergebnisses für diesen Prüfungsbereich sind das bisherige Ergebnis und das Ergebnis der mündlichen Ergänzungsprüfung im Verhältnis von 2 : 1 zu gewichten.

Wichtiger Hinweis:

Nach der Rechtslage kann ein Antrag auf Zulassung zur mündlichen Ergänzungsprüfung in folgenden Fällen gestellt werden:

1. Das Gesamtergebnis aller vier Prüfungsbereiche liegt **unter** 50 Punkte **und** die Leistungen in **einem** schriftlichen Prüfungsbereich wurden mit „mangelhaft“ **oder** „ungenügend“ bewertet.
→ Mündliche Ergänzungsprüfung in den Prüfungsbereich mit mangelhaften oder ungenügenden Leistungen
2. Das Gesamtergebnis aller vier Prüfungsbereiche liegt **über** 50 Punkte **und** die Leistungen in **einem** schriftlichen Prüfungsbereich wurden mit „ungenügend“ bewertet.
→ Mündliche Ergänzungsprüfung in dem Prüfungsbereich mit ungenügenden Leistungen
3. Die Leistungen in **zwei** schriftlichen Prüfungsbereichen wurden mit „mangelhaft“ bewertet **und** der Prüfungsbereich Trainingsplanung und Beratung wurde mit mindestens ausreichenden Leistungen bewertet.
→ Mündliche Ergänzungsprüfung in einem der beiden schriftlichen Prüfungsbereiche mit mangelhaften Leistungen, der Prüfling kann auswählen
4. Die Leistungen in **zwei** schriftlichen Prüfungsbereichen wurden mit „mangelhaft“ **und** „ungenügend“ bewertet **und** der Prüfungsbereich Trainingsplanung und Beratung wurde mit mindestens ausreichenden Leistungen bewertet.
→ Mündliche Ergänzungsprüfung in dem Prüfungsbereich mit der Note „ungenügend“

Keine mündliche Ergänzungsprüfung ist möglich:

1. wenn auch durch die mögliche Höchstpunktzahl von 100 Punkten in der mündlichen Ergänzungsprüfung im Gesamtergebnis aller vier Prüfungsbereiche **kein** Gesamtbestehen mehr möglich ist,
2. wenn in drei oder vier Prüfungsbereichen **mangelhafte** oder **ungenügende** Leistungen erzielt wurden.

IV. Punkte - Bewertungsschlüssel

Noten

I sehr gut	II gut	III befriedigend	IV ausreichend	V mangelhaft	VI ungenügend
---------------	-----------	---------------------	-------------------	-----------------	------------------

Punkte

100 - 92	91 - 81	80 - 67	66 - 50	49 - 30	29 - 0
----------	---------	---------	---------	---------	--------